

PRÄVENTION IM BISTUM ESSEN

Institutionelles Schutzkonzept für die Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen-Werden



PROPSTEIPFARREI
ST. LUDGERUS
ESSEN-WERDEN

Stand: 20.02.2021

1. Präambel
2. Einrichtungsanalyse
3. Institutionelles Schutzkonzept

Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung

3.1 Verhaltenskodex

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
- Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Disziplinierungsverfahren

3.2 Ansprechpartner und -partnerinnen und Ablaufplan bei Fragen bzw. Beobachtungen

3.3 Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

3.4 Präventionsfachkraft und Schulungsfachkräfte

3.5 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

4. Gültigkeitsdauer für die Pfarrei St. Ludgerus, Essen-Werden

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 dieses institutionelle Schutzkonzept beschlossen und verabschiedet. Es erlangt damit umgehend Gültigkeit.

Jürgen Schmidt



Essen, den 17.11.2021

Pfarrer

1. Präambel

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 01. Mai 2014, fertigte die Propsteipfarrei St. Ludgerus das nachfolgende institutionelle Schutzkonzept an. Dieses Konzept basiert auf der Auswertung der zuvor erhobenen Einrichtungsanalyse für unsere Pfarrei im November 2015.

Damit folgen wir allerdings nicht nur der genannten Vorgabe. Vielmehr sehen wir im institutionellen Schutzkonzept ein geeignetes Instrument, um zum einen den Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei sicher zu gestalten, und zum anderen, um das gelebte Miteinander in unserer Gemeinschaft transparenter und damit nachvollziehbarer zu definieren und damit einem achtsameren Umgang miteinander beizutragen. Zudem soll es gelingen, unsere Pfarrei zu einem Ort zu machen, an dem Gewaltanwendung und Regelverstöße wahrgenommen werden und den betroffenen Personen Hilfe angeboten wird.

Primär verfolgen wir das Ziel, die Würde, die Integrität und die Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – in unserem Bereich zu garantieren. Wir möchten uns respektvoll, offen und vertrauensvoll begegnen und uns an der von Jesus vorgelebten Nächstenliebe orientieren. Auch sind wir der Überzeugung, dass ein solch achtsames und respektvolles Umfeld, das zugleich durch Prävention als Struktur gebende Komponente einen deutlichen Handlungsrahmen erhält, ein guter Ort für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene ist, um sich zu entwickeln, um unsere Grundwerte zu erfahren und um Glaubensgemeinschaft zu leben.

In einem solchen Umfeld hat Gewalt oder gar sexualisierte Gewalt keinen Platz! Wir setzen uns daher dafür ein, dass sowohl psychische als auch physische Gewalt wie auch deren Androhung sowie abwertendes Verhalten bzw. Reden in unserem Pfarreileben nicht geduldet wird. Dazu soll das Schutzkonzept als Rahmen dienen, indem es unsere Bemühungen der Prävention von sexualisierter Gewalt steuerbar und evaluierbar macht.

Grundlegend gilt, dass wir jede Art von Gewalt gegen Menschen ablehnen. Wir sehen in jeder (sexuellen) Grenzüberschreitung, in jedem (sexuellen) Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht! Wir verstehen sexuellen Missbrauch als eine Straftat und darüber hinaus erkennen wir in einer solchen Tat einen nicht zu akzeptierenden und tolerierenden Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen! Dies möchten wir – zumindest in dem durch uns beeinflussbaren Bereich unserer Gesellschaft – verhindern und durch unsere Präventionsarbeit eine Grundstruktur für ein achtsames und respektvolles Miteinander vermitteln und implementieren. Dazu möge dieses Schutzkonzept dienen.

2. Einrichtungsanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept für unsere Pfarrei entwickeln zu können, haben wir unsere Institution als Ganzes analysiert und im ersten Schritt eine Erhebung unserer Gruppierungen durchgeführt. Aus den daraus resultierenden

Ergebnissen haben wir die Größe, gegebene personelle Fluktuationsraten, inhaltliche und geographische Verortung sowie genaue Arbeitsbereiche unserer jeweiligen Gruppen feststellen können.

In einem zweiten Schritt wurden der übliche Kontakt dieser mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen – gemessen an Häufigkeit und Intensität – und mögliche spezifische Risiken im Hinblick auf das Ausüben von (sexualisierter) Gewalt ermittelt. Diese Analyse führte schließlich zu einer tragfähigen Grundlage für unser Schutzkonzept.

An folgenden Fragen haben wir uns orientiert:

Ist ein Verhaltenskodex bzw. Regelwerk verabschiedet worden?

Gibt es besonders zu beachtende Gruppierungen?

Gibt es einen Ablaufplan bzw. Ansprechpartner?

Gibt es mögliche Gefahrensituationen?

Wie ist es um die Transparenz der Arbeit bestellt?

Gibt es ein Schutzkonzept?

Gibt es Präventionsansätze?

Ist ein Verhaltenskodex oder Regelwerk verabschiedet worden?

Sowohl für den Umgang miteinander als auch für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen existiert im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes ein klar formulierter und niedergeschriebener Verhaltenskodex. Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darüber informiert. Ebenfalls informiert werden in den Schulungen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt diejenigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihrem Tätigkeitsbereich Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Die Schulungen werden dauerhaft fortgeführt, damit auch der nachrückende Personenkreis informiert ist. Für in Frage kommende haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Information über unseren Verhaltenskodex Bestandteil des Einstellungsgesprächs.

Gibt es besonders zu beachtende Gruppierungen?

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Kinder – und Jugendgruppierungen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, wie etwa Messdiener, die Kommunionkinder und die Firmlinge oder gebrechliche und bzw. unsichere Erwachsene. Hier sind zum Teil Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar, teils aufgrund von Gutgläubigkeit, Altersunterschieden zwischen Leiterinnen und Leitern sowie Katechetinnen bzw. Katecheten und Einzelpersonen bzw. Gruppen, teils aufgrund der sozialen Rolle bzw. der sozialen Position der Personen.

Ebenfalls verfolgen wir das Vorgehen der Pfadfinderstämme der DPSG in unserer Pfarrei. Obwohl der DPSG einen eigenständigen Verband und Rechtsträger darstellt, achten wir dennoch beobachtend auf den Umgang mit letztlich „unseren“ Kindern.

Gibt es einen Ablaufplan bzw. AnsprechpartnerInnen?

Mit Aufnahme der genannten Schulungen in unserer Pfarrei wurde zeitgleich ein Ablauf- und AnsprechpartnerInnen-Plan etabliert. Dieser kann im institutionellen Schutzkonzept nachgelesen werden.

Gibt es mögliche Gefahrensituationen?

Mögliche Gefahrenpotentiale sehen wir etwa in Situationen wie Haus- oder Krankenbesuchen, der Beichte, dem Aufenthalt in der Sakristei oder Besuche im Pfarrbüro, in denen es zu 1:1 Kontakten kommen kann.

Kritisch können auch die Zeiträume vor und nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich sein, in denen die Kinder/Jugendlichen in Eigenverantwortung ohne Betreuung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten.

Wie ist es um die Transparenz der Arbeit bestellt?

Im Sinne der Transparenz ist den Eltern und den Kindern und Jugendlichen bzw. nahen Angehörigen bekannt, wer die entsprechende Gruppe leitet. Darüber hinaus sind zumeist die zuständigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben bekannt.

Gibt es ein Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept für unsere Pfarrei wurde durch den Kirchenvorstand verabschiedet und in Kraft gesetzt. Bei seiner Erstellung waren der Pfarrer der Pfarrei, Propst Jürgen Schmidt, die (damalige) Präventionsfachkraft, Diakon Branko Wositsch, sowie die ehrenamtlich tätige Schulungsfachkraft, Frau Gaby Bury, beteiligt. Dieses Konzept wird turnusmäßig überprüft.

Gibt es Präventionsansätze?

Zusammen mit dem Institutionellen Schutzkonzept wurden Präventionsmaßnahmen in unserem Verhaltenskodex verankert. Diese umfassen u.a. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen, Disziplinierungsmaßnahmen, Grundsätze zur Angemessenheit von Körperkontakten und weitere Festlegungen.

3. Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Ludgerus, Essen-Werden

Die persönliche Eignung unserer hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Begriff „hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis zum Bistum Essen stehen. Des Weiteren zählen dazu auch sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Pfarrei in irgendeiner Form angestellt sind.

Fast ausnahmslos sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bisher Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden. Ggf. wird versucht, Leumunde unter den vorhandenen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen zu finden.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen unserer Pfarrei hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Schutz- und Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung

Sämtliche im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Pfarrei angestellt sind (z.B. technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), haben ebenfalls einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Außerdem haben alle die jeweils festgelegten Verhaltenskodizes anerkennend zu unterzeichnen.

Die Entscheidung darüber, wer von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer.

Alle Ehrenamtlichen brauchen keine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Sie unterzeichnen den Inhalt des festgelegten Verhaltenskodex.

Diese Erklärungen und Unterschriften werden vom Pfarrer gesammelt und verschlossen aufbewahrt. Sie dienen auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung nach spätestens fünf Jahren.

Im Pfarrsekretariat liegt – entsprechend der Anforderung – ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit, das auch als E-Mail-Anhang versendet werden kann. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Gebühr für das EFZ im Hinblick auf die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unserer Pfarrei übernommen wird. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch den Pfarrer, der diesen Vorgang dokumentiert. Das EFZ verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Sollte eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum – wie durch das Bundesjustizministerium empfohlen – nicht länger als drei Monate zurückliegt.

3.1 Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.

Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen, Deutlichmachen und Ausspielen von Machtgefällen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung.

Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe- und Distanzgestaltung sicherstellen.

Dazu werden die entsprechenden Personen im Bereich unseres Rechtsträgers entsprechend geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Pfarrei sind deren Rechtsträger verantwortlich.

Jedoch versuchen wir – im Interesse eines gelungenen und sicheren gemeinsamen Lebensraumes – durch regelmäßigen Austausch untereinander unsere Position in diesem Bereich deutlich zu machen.

Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregeln. Diese sollten von den jeweiligen Gruppen verschriftlicht und an den jeweiligen Treffpunkten hinterlegt werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Abstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Pfarrei (etwa Säuglingspflege) nicht notwendig und gelten daher als generell unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

Beachtung der Intimsphäre

Im Bereich unserer Pfarrei messen wir im Besonderen zwei Bereichen große Bedeutung zu: Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geneigt sind, einzelne Personen und Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden. Generell ist auch ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung von scheinbar unverfänglichen Fotografien möglich, dem dann umgehend nachgegangen wird.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich sowie grundsätzlich erwachsenen Schutzbefohlenen wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung (zumindest auf Zimmerebene) geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gegeben, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafraum.

Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht mit Kindern und Jugendlichen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen. Wir wenden uns aber gegen regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnten.

Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Pfarrei haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei

deren Erziehungsberechtigten sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Jedoch halten/regen wir die Kinder und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet oder dergleichen, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

Disziplinierungsmaßnahmen

Im möglichen Gegensatz zu Einrichtungen und Verbänden sehen wir keine systembedingte Notwendigkeit zur Anwendung von Disziplinierungsmaßnahmen.

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Auf Disziplinierungsmaßnahmen als Sanktionsmittel greifen wir nicht zurück. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Jede Androhung bzw. Anwendung von jeglicher Gewalt lehnen wir ab!

3.2 AnsprechpartnerInnen und Ablaufplan bei Fragen bzw. Beobachtungen

Die **AnsprechpartnerInnen der Pfarrei St. Ludgerus** bei Fragen bzw. Beobachtungen sind der Pfarrer, Propst Jürgen Schmidt, die Präventionsfachkraft, Diakon Frank Kühbacher (0201/84081306) und die Ju+gendreferentin, Frau Laura Hassel.

Die Personen beraten möglichst unmittelbar die weiteren Schritte und leiten diese entsprechend ein.

Handelt es sich um eine Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um sexuellen Missbrauch, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende auch direkt an die **unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Essen, Mechtild Hohage, 0151-57150084, Dr. Anke Kniper, 0173-3165928** oder an den **Interventionsbeauftragten des Bistums Essen, Simon Friede, 0201/2204-319 / 0170-7000654** wenden.

Vor allem im Bereich sexualisierter Gewalt nehmen sie dabei – wie in der Präventionsordnung und im Bundeskinderschutzgesetz (s.SGB VII, §§8b, 72a und 79a) gefordert -Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf. Möglich ist u.a. etwa die Beratung in der Fachberatungsstelle „Neue Wege“ des Caritasverbandes für Bochum und Wattenscheid in Bochum.

Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Auch wurde das konkrete Vorgehen in den Gemeinderäten, im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand vorgestellt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die diversen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten.

Diesem Wegweiser sind Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Situationen beigefügt, die die Präventionsbeauftragte des Bistums Essen zur Verfügung gestellt hat. Alle diese Informationen sind auch im Internetauftritt der Pfarrei unter der Rubrik „Themen/Prävention/Schutz vor Gewalt“ hinterlegt.

3.3 Qualitätsmanagement, Aus – und Fortbildung

Derzeit finden in einem ersten Schritt die Schulungen zur Präventionsordnung auf Pfarrebene statt, wobei wir uns an die Vorgaben des Schulcurriculums des Bistums Essen halten.

Nach Absprache kann die Präventionsfachkraft zur Frageklärung oder Information kontaktiert und hinzugezogen werden. In einem weiteren Schritt können etwa freiwillige Treffen angeboten werden, auf denen Erfahrungsaustausch und gezielte Rückfragen der Pfarrmitglieder im Fokus stehen könnten. Ebenso können entsprechende Treffen für das Pastoralteam sinnvoll sein.

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse - etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrnehmung der Qualität in diesem Bereich beitragen und finden im jährlichen Turnus statt. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei initiiert!

Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (wie etwa neue KatechetInnen) werden zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult. Wir halten uns an den vorgegebenen Rhythmus der Schulungen, sodass wir die Mitarbeiter fünf Jahre nach der ersten Schulung von uns aus zu einer auffrischenden Schulung einladen.

3.4 Präventions- und Schulungsfachkraft

Präventionsfachkraft in der Pfarrei ist Herr Diakon Frank Kühbacher. Schulungsfachkräfte in der Pfarrei sind Frau Gaby Bury und Herr Tobias Engel.

3.5 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln sollen nicht aufoktroiert, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes. Das Regelwerk sollte jährlich in den

Gruppen auf seine Aktualität hin thematisiert werden. Dies gilt gleichermaßen für die Leiterrunde und Gruppen.

4. Gültigkeitsdauer

Dieses ISK gilt bis aus Weiteres unbefristet sofern keine Änderungen notwendig sind.

Alle **hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sowie alle **ehrenamtlich Tätigen gemäß PräVO § 2 Abs.** erkennen diesen so entstandenen Verhaltenskodex durch ihre Unterzeichnung an.

Die unterschriebenen Dokumente werden der entsprechenden Personalakte beigefügt – bzw. bei Ehrenamtlichen im Pfarrbüro verwahrt.

Jürgen Schmidt



Essen, den 17.11.2021

Pfarrer